

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1226/16

Titel

Nationale Klimaschutzinitiative

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, rechtzeitig vor Antragsschluss, dem 30. September 2016, den entsprechenden Ausschüssen und den Stadtratsmitgliedern Vorschläge zu unterbreiten, wie die Stadt Erfurt von Fördermöglichkeiten für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative profitieren kann. Insbesondere sind dabei Programme für Sportvereine, kommunale Unternehmen sowie Schulen und Kindertagesstätten zu prüfen.

Für die Landeshauptstadt Erfurt gibt es verschiedene Ansätze zur Förderung in der nationalen Klimaschutzinitiative. Vor allem ist dies die Kommunalrichtlinie, aber auch der Förderaufruf "Kommunale Klimaschutz-Modelle" und der Wettbewerb "Klimaschutz im Radverkehr" gehören dazu. Für den Wettbewerb "Klimaschutz im Radverkehr" wurde die Stadtverwaltung auf Grundlage einer eingereichten Skizze aufgefordert einen Antrag zur Förderung zu stellen. Derzeit prüft die Stadtverwaltung die Allokation der dafür nötigen Ressourcen. In "Kommunale Klimaschutz-Modelle" haben Tochterunternehmen ebenfalls Skizzen im zweistufigen Verfahren eingereicht. Bei der Kommunalrichtlinie selbst soll ein Antrag zu einem ersten Bauabschnitt zur Verbesserung des Radverkehrs in der Magdeburger Allee gestellt werden. Bereits bewilligt ist die Fahrrad-Verbindung GVZ-Linderbach, die noch in diesem Jahr gebaut werden soll.

Weitergehend sind Förderungen in folgenden Schwerpunkten möglich:

- Konzepte zum Klimaschutz (als Teilkonzepte zu Mobilität, Effizienz, Sanierung, Wärmeversorgung, Erneuerbare Energien, IT, Liegenschaften oder als integriertes Konzept),
- Klimaschutzmanagement (vor allem Personalkosten und Einführung von Energiesparmodellen an Schulen),
- Investive Klimaschutzmaßnahmen (LED-Einsatz, Lüftungsanlagen, nachhaltige Mobilität)

Aufgrund der Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes wäre zu prüfen, ob derzeit Anträge als sogenannte finanzschwache Kommune im Sinne der Kommunalrichtlinie zu stellen wären, da dann die Fördersätze teils deutlich höher liegen (bis zu 90%).

Die Verwaltung hat im Bereich Klimaschutz derzeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen, um eine solche Antragstellung zu gewährleisten.

2. Für die Erstellung des Haushaltes für 2017 wird die Verwaltung beauftragt, Programme für das Antragsfenster ab 1. Januar 2017 zu berücksichtigen und entsprechende Mittel einzustellen, hierbei ist ein Schwerpunkt auf die Förderung von Sportvereine, sowie Schulen und Kindertagesstätten zu legen.

Die Klimaschutzinitiative ermöglicht nicht die Förderung von Sportvereinen, Schulen und Kindertagesstätten allgemein, sondern lediglich Energiesparmodelle und ausgewählte Investitionen in diesen Gebäuden, sowie die Konzepterstellung von Sanierungsplänen in Form

von Klimaschutzteilkonzepten. Die geförderten Investitionen beziehen sich auf:

- Erneuerung der Beleuchtung innen und außen
- Pumpentausch
- Sanierung und Einbau von RLT-Anlagen, sowie von Verschattungseinrichtungen
- Gebäudeleittechnik
- Warmwasserbereitung
- Schul- und Lehrküchen (Austausch von Elektrogeräten) sowie Rechenzentren.

Komplexere energetische Sanierungen selbst sind nicht förderfähig (hier kann in Verbindung u.a. mit den Förderprogrammen der KfW und den sonstigen Förderprogrammen eine Wirtschaftlichkeit unterstellt werden).

Vereinen, die selbst Eigentümer von Sportstätten sind, stehen die o.g. Fördermöglichkeiten ebenfalls offen.

Von der Stadtverwaltung wird eine Liste mit Vorschlägen erarbeitet, allerdings ist das bis 30.09.2016 nicht leistbar, da hierzu weitere Abstimmungen zwischen den Fachämtern erforderlich sind.

Für das Haushaltsjahr 2017 müssen in Abstimmung mit dem Finanzdezernat die erforderlichen Haushaltsansätze eingestellt werden, um die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Fördermittel zu schaffen.

Anlagen

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleiter

02.09.2016
Datum